

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

SDB-Nr.: 534161

V003.2 überarbeitet am: 07.08.2018

Druckdatum: 25.12.2018 Ersetzt Version vom:

05.02.2018

LOCTITE SF 7840 known as Loctite 7840 5Ltr, EGFD

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LOCTITE SF 7840 known as Loctite 7840 5Ltr, EGFD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel & Cie. AG

Adhesives

Salinenstrasse 61

4133 Pratteln

Schweiz

Tel.: +41 (61) 8257-000

Fax-Nr.: +41 (61) 8257-446

ua-products a fety. de@henkel.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Ergänzende Informationen EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Reiniger

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EG-Nummer REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	203-539-1	>= 2,5-< 10 %	Flam. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336
Amine, N-C8-22-Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze 97659-50-2	307-455-7	< 2,5 %	Eye Irrit. 2 H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'. Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein. Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5 % nichtionische Tenside

Seife

amphotere Tenside anionische Tenside

enthält Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und Stickoxide (NOx) freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben. Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht

verschlossenen Behälter geben. Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) müssen die Vorschriften der Schweizer

Arbeitnehmerschutzgesetzgebung eingehalten werden.

${\bf 7.2.}\ Bedingungen\ zur\ sicheren\ Lagerung\ unter\ Ber\"{u}ck sichtigung\ von\ Unvertr\"{a}glich keiten$

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

entsprechend dem techn. Datenblatt

Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

${\bf Arbeits platz grenz werte}$

Gültig für Schweiz

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2 [1-METHOXY-2-PROPANOL]	100	375	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2 [1-METHOXY-2-PROPANOL]	150	568	Kurzzeitwert	Indikativ	ECTLV
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2 [1-METHOXYPROPANOL-2]	100	360	Maximale Arbeitsplatzkonzentrations wert		SMAK
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2 [1-METHOXYPROPANOL-2]				Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.	SMAK
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2 [1-METHOXYPROPANOL-2]	200	720	Kurzzeitgrenzwerte		SMAK

Predicted No-Effect Concentration (PNEC):

Name aus Liste	Umweltkompa	-	Wert	Wert			Bemerkungen
	rtiment	szeit					
			mg/l	ppm	mg/kg	andere	
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Süsswasser		10 mg/l				
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Salzwasser		1 mg/l				
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Wasser (zeitweilige Freisetzung)		100 mg/l				
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Sediment (Süsswasser)				52,3 mg/kg		
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Sediment (Salzwasser)				5,2 mg/kg		
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Boden				4,59 mg/kg		
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Kläranlage		100 mg/l				

Derived No-Effect Level (DNEL):

Name aus Liste	Anwendungsge	_	Auswirkung auf	Exposition	Wert	Bemerkungen
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Arbeitnehmer	Einatmen	die Gesundheit Akute/kurzfristige Exposition - lokale Effekte	sdauer	553,5 mg/m3	
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Arbeitnehmer	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		50,6 mg/kg	
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Arbeitnehmer	Einatmen	Langfristige Exposition - systemische Effekte		369 mg/m3	
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Breite Öffentlichkeit	dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte		18,1 mg/kg	
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Breite Öffentlichkeit	Einatmen	Langfristige Exposition - systemische Effekte		43,9 mg/m3	
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	Breite Öffentlichkeit	oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte		3,3 mg/kg	

Biologischer Grenzwert (BGW):

Inhaltstsoff [Regulierte	Parameter	Untersuchungs	Probenahmezeitpunkt	Konz.	Grundlage des	Bemerkung	Zusatzinformation
Stoffgruppe]		material			Grenzwertes		
1-Methoxypropan-2-ol	1-	Urin	Probennahmezeitpunkt:	20 mg/l	CH BAT		
107-98-2	Methoxyprop		Expositionsende, bzw.				
[1-METHOXYPROPANOL-2]	anol-2		Schichtende				
1-Methoxypropan-2-ol	1-	Urin	Probennahmezeitpunkt:	20 mg/l	CH BAT		
107-98-2	Methoxyprop		Expositionsende, bzw.				
[1-METHOXYPROPANOL-2]	anol-2		Schichtende				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzwAtemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird Filtertyp: A (EN 14387)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschließende Chemikalien-Schutzbrille.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) müssen die Vorschriften der Schweizer Arbeitnehmerschutzgesetzgebung eingehalten werden.

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssigkeit Flüssigkeit Flüssigkeit

Flüssigke blau

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

pH-Wert 10

 $(20~^{\circ}\mathrm{C}~(68~^{\circ}\mathrm{F}))$

Schmelzpunkt Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Erstarrungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Siedebeginn 100 °C (212 °F) Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Entzündbarkeit
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dampfdruck
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:
Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Dichte 1,03 g/cm3

(20 °C (68 °F))

Schüttdichte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Löslichkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Löslichkeit qualitativ Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur 200 °C (392 °F) Viskosität < 10 mPa.s

(; 20 °C (68 °F))

Viskosität (kinematisch)Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbarExplosive EigenschaftenKeine Daten vorhanden / Nicht anwendbarOxidierende EigenschaftenKeine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur 250 °C (482 °F)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
CAS-Nr.				
1-Methoxypropan-2-ol	LD50	3.739 mg/kg	Ratte	EU Method B.1 (Acute Toxicity (Oral))
107-98-2				

Akute dermale Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
1-Methoxypropan-2-ol	LD50	> 2.000 mg/kg	Ratte	EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal)
107-98-2				

Akute inhalative Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Testatmosph re	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	LC50	54,6 mg/l		4 h	Ratte	nicht spezifiziert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	nicht reizend	4 h	Kaninchen	EU Method B.4 (Acute Toxicity: Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	nicht reizend		Kaninchen	EU Method B.5 (Acute Toxicity: Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
1-Methoxypropan-2-ol	nicht	Meerschweinchen	Meerschweinc	EU Method B.6 (Skin Sensitisation)
107-98-2	sensibilisierend	Maximierungstest	hen	

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp / Verabreichungsro	Metabolische Aktivierung/	Spezies	Methode
		ute	Expositionszeit		
1-Methoxypropan-2-ol	negativ	bacterial reverse	mit und ohne		OECD Guideline 471
107-98-2		mutation assay (e.g			(Bacterial Reverse Mutation
		Ames test)			Assay)
1-Methoxypropan-2-ol	negativ	in vitro	mit und ohne		OECD Guideline 473 (In vitro
107-98-2		Säugetierchromoso			Mammalian Chromosome
		nen Anomalien-			Aberration Test)
		Test			·
1-Methoxypropan-2-ol	negativ	Säugetierzell-	without		OECD Guideline 476 (In vitro
107-98-2		Genmutationsmuste			Mammalian Cell Gene
		r			Mutation Test)

Karzinogenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Aufnahmeweg	Expositions dauer / Häufigkeit der Behandlung	Spezies	Geschlecht	Methode
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	nicht krebserzeugend	Inhalation: Dampf	2 y 6 hr/day, 5 days/wk	Ratte	männlich / weiblich	OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis / Wert	Testtyp	Aufnahmew	Spezies	Methode
CAS-Nr.			eg		
1-Methoxypropan-2-ol	NOAEL P 300 ppm	2-	Inhalation:	Ratte	OECD Guideline 416 (Two-
107-98-2		Generatione	Dampf		Generation Reproduction
	NOAEL F1 1000 ppm	n-Studie			Toxicity Study)
	NOAEL F2 1000 ppm				

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition::

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis / Wert	Aufnahmew	Expositionsdauer /	Spezies	Methode
CAS-Nr.		eg	Frequenz der		
			Anwendungen		
1-Methoxypropan-2-ol	NOAEL 1000 ppm	Inhalation	13 weeks	Ratte	OECD Guideline 413
107-98-2			6 hours/day; 5		(Subchronic Inhalation
			days/week		Toxicity: 90-Day)
1-Methoxypropan-2-ol	NOAEL 919 mg/kg	oral über	35 d	Ratte	OECD Guideline 407
107-98-2		eine Sonde	5 d/w		(Repeated Dose 28-Day
					Oral Toxicity in Rodents)

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toxizität (Fisch):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
1-Methoxypropan-2-ol	LC50	20.800 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD Guideline 203 (Fish,
107-98-2					Acute Toxicity Test)
Amine, N-C8-22-	LC50	4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203 (Fish,
Alkyltrimethylendi-, acryliert,					Acute Toxicity Test)
Natriumsalze					•
97659-50-2					

Toxizität (Daphnia):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Expositionsdau er	Spezies	Methode
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	EC50	23.300 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Amine, N-C8-22- Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze 97659-50-2	EC50	1,6 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Keine Daten vorhanden.

Toxizität (Algea):

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
1-Methoxypropan-2-ol	EC50	> 1.000 mg/l	7 d	Selenastrum capricornutum	OECD Guideline 201 (Alga,
107-98-2				(new name: Pseudokirchneriella	Growth Inhibition Test)
				subcapitata)	· ·

Toxizität bei Mikroorganismen

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Expositionsdau	Spezies	Methode
CAS-Nr.			er		
1-Methoxypropan-2-ol	EC0	> 1.000 mg/l	30 min		OECD Guideline 209
107-98-2					(Activated Sludge,
					Respiration Inhibition Test)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

leicht abbaubar

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Abbaubarkeit	Expositions dauer	Methode
1-Methoxypropan-2-ol 107-98-2	leicht biologisch abbaubar	aerob	90 %	29 d	OECD Guideline 301 E (Ready biodegradability: Modified OECD Screening Test)
Amine, N-C8-22- Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze 97659-50-2	leicht biologisch abbaubar	nicht spezifiziert	> 60 %	28 d	OECD Guideline 301 D (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)
Amine, N-C8-22- Alkyltrimethylendi-, acryliert, Natriumsalze 97659-50-2	natürlich biologisch abbaubar	nicht spezifiziert	> 70 %	28 d	OECD Guideline 302 A (Inherent Biodegradability: Modified SCAS Test)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Produktdaten vorhanden

Keine Substanzdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Produktdaten vorhanden

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogPow	Temperatur	Methode
1-Methoxypropan-2-ol	-0,49		nicht spezifiziert
107-98-2			

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe	PBT / vPvB
CAS-Nr.	
1-Methoxypropan-2-ol	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und
107-98-2	sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Sammlung und Abgabe an Recycling-Unternehmen oder an eine zugelassene Beseitigungsanstalt.

Die Vorschriften der Schweizer Technischen Verordnung über Abfälle (TVA; SR814.600) und der Schweizer Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR814.610) müssen eingehalten werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

14 06 03 - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 10 %

(VOCV 814.018 VOC-Verordnung

CH)

VOC-Gehalt < 10 %

(2010/75/EC)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt. Vollständiger Wortlaut aller Abkürzungen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind wie folgt:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Henkel für Verkäufe durch Beteiligtdie von Henkel einkaufen erstellt, basierend auf der Regulierung (EU) Nr. 1907/2006 und stellt nur Informationen in Übereinstimmung mit anwendbaren Regulierungen der Europäischen Union bereit.

Aus diesem Grund gibt es keine Stellungnahme, Garantie oder jedwede andere Darstellungen bzgl. der Erfüllung anderer Gesetzesrechte oder Regulierungen anderer Rechtssysteme oder Territorien als die der Europäischen Union. Wenn außerhalb der Europäischen Union exportiert wird, bitte konsultieren Sie mit dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt den betroffenen Staat zur Sicherstellung der Erfüllung der Regularien oder nehmen Sie mit der Abteilung Henkel Product Safety and Regulatory Affairs (ua-productsaftey.de@henkel.com) Kontakt auf, um außerhalb der Europäischen Union zu exportieren.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Relevante Änderungen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt mit senkrechten Linien am linken Rand gezeigt. Entsprechender Text erscheint in einer anderen Farbe und in geschatteten Feldern.